

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0413/4

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 04.04.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	26.04.2012	TOP: 3	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

**Wettbewerb Kulturzentrum Ahaus;
Bericht über die Sitzung des Preisgerichts**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

Der Bericht über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung zum Wettbewerb «Kulturzentrum Ahaus» wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, das Verhandlungsverfahren durchzuführen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 19. Juli 2011 beschlossen, im Rahmen der Planungen zur Errichtung des Kulturzentrums Ahaus einen Wettbewerb auszuloben¹.

Über den Stand des Wettbewerbs wurde in der Folgezeit mehrfach, zuletzt am 20. Dezember 2011 berichtet².

Der Wettbewerb ist als begrenzt offener Wettbewerb nach den «Regeln für die Auslobung von Wettbewerben auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens» (RAW 2004) mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren durchgeführt worden.

Neben 6 zugelassenen Teilnehmern wurden am 27. Oktober 2011 weitere 14 Teilnehmer durch Losentscheid ermittelt, davon 5 in der Kategorie «Junge bzw. Kleine Büroorganisation» und 9 in der Kategorie «Erfahrenes Büro».

Von den 20 teilnehmenden Büros haben 19 Büros Wettbewerbsarbeiten eingereicht.

Das Preisgericht hat am 23. April 2012 getagt. Über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung wird in der Sitzung des Ausschusses mündlich berichtet.

Entsprechend den Empfehlungen der RAW 2004 sollen die Wettbewerbsarbeiten der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung zugänglich gemacht werden. Die Ausstellung findet voraussichtlich statt in der Zeit vom 24. Mai 2012 bis einschl. 22. Juni 2012. Darüber hinaus ist zu dem Wettbewerb eine Dokumentation in Vorbereitung, die zeitgleich mit der Ausstellung präsentiert werden soll.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 7.5 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt am 19.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0413)

² siehe Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0413/2 zu TOP 8 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt am 20.12.2011

Weitere Vorgehensweise

Mit der Zuerkennung von Preisen und Anerkennungen ist der Wettbewerb und damit die 1. Stufe des Vergabeverfahrens abgeschlossen. Im Rahmen der sich anschließenden 2. Stufe des Vergabeverfahrens, dem Verhandlungsverfahren, werden die Preisträger zu Auftragsgesprächen eingeladen. Das Verhandlungsverfahren ist in der «Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen» (VOF) geregelt. Auftragskriterien sind dann vor allem das Wettbewerbsergebnis und seine Weiterentwicklung sowie weitere Kriterien, die nicht durch den Planungswettbewerb abgedeckt sind.

Nach Abschluss der Auftragsgespräche schließt die Stadt den Vertrag mit dem Preisträger, „der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet.“ (§ 24 (1) VOF).

Über die Auftragsvergabe entscheidet abschließend der Rat der Stadt.

Der Wettbewerb sowie das VOF-Verhandlungsverfahren werden in Zusammenarbeit mit dem Büro Norbert Post □ Hartmut Welters, Architekten & Stadtplaner GmbH BDA/SRL, Dortmund vorbereitet und durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Über die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens ist in der Ratsitzung am 20. Dezember 2011 ausführlich berichtet worden³. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen: Die Maßnahme ist im Stadterneuerungsprogramm 2011 mit einem Betrag in Höhe von 200.000,-- € zur Förderung vorgesehen. Für die restlichen Aufwendungen ist ein Förderantrag für das Stadterneuerungsprogramm 2012 gestellt worden. Nach dem Programmvorschlag, den der Regionalrat am 19. März 2012 beschlossen hat⁴, ist die Fortführung der Maßnahme mit einem Betrag in Höhe von 2.760.000,-- € zur Förderung vorgesehen und mit „A“ priorisiert. Darüber hinaus ist als künftige Förderung ein Betrag in Höhe von 2.773.000,-- € vermerkt. Der Fördersatz beträgt 60 %.

³ siehe Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0413/2 zu TOP 8 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt am 20.12.2011

⁴ siehe Sitzungsvorlage Nr. 6/2012 zu TOP 7 der Sitzung des Regionalrates am 19.03.2012